



3. Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzeptes für die Samtgemeinde Horneburg



Samtgemeinde Horneburg
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg
www.horneburg.de

Stand: Mai 2018

1. Ziel des Kinderbetreuungskonzeptes

Die Samtgemeinde Horneburg bietet eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung – im Zeichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anpassung der Kinderbetreuung an den Bedarf steigert die Attraktivität des Standorts als Lebens- und Arbeitsraum.

Ziel ist es, dass sich Familien in der Samtgemeinde wohl fühlen und Kinder qualitativ und quantitativ gut betreut werden.

Hierzu zählen folgende Angebote:

- Ausreichend flexible Betreuungsangebote
- Nachmittagsangebot für Schulkinder
- Tagespflege

Das Kinderbetreuungskonzept umfasst die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Teil I) sowie die Ganztagsbetreuung an Schulen (Teil II).

Dieses Kinderbetreuungskonzept soll das bestehende Betreuungsangebot darstellen und einen Ausblick auf die Weiterentwicklung geben. Weitere Angebote unterbreiten Vereine und Kooperationspartner, z. B. die Kreisjugendmusikschule, Sportvereine sowie die offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde. Im Interesse aller Beteiligten und zum Wohle der Kinder soll dieses Kinderbetreuungskonzept ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

2. Zuständigkeiten

2.1. Kindertagesstätten

Der Landkreis Stade ist für die Wahrnehmung der Aufgabe der Kinderbetreuung – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig, die Aufgaben wurden jedoch mit Vereinbarung von 1994 an die Gemeinden übertragen. Von den Mitgliedsgemeinden Bliedersdorf, Nottensdorf und Horneburg wurden die Aufgaben an die Samtgemeinde Horneburg abgegeben. Gesetzliche Grundlagen für die Verwaltung und Finanzierung von Kindertagesstätten sind das Kindertagesstättengesetz (KiTaG), § 69 Abs. 6 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG). Die integrative Kinderbetreuung in Gruppen basiert auf § 3 Abs. 6 KiTaG, § 53 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und § 13 AG KJHG sowie Art. 3 des Grundgesetzes (GG).

Die Gemeinde Agathenburg ist eigenständig für die Kindertagesstätte „Wichtelburg“ zuständig. Die Gemeinde Dollern hat die Trägerschaft an das Deutsche Rote Kreuz gGmbH (DRK) übertragen, nimmt die Aufgabe jedoch selbst wahr.

Die Zuständigkeit für den Waldorfkindergarten Nottensdorf obliegt dem Landkreis Stade. Er wird daher in diesem Konzept nur ansatzweise betrachtet.

Ebenso zu den Kindertagesstätten zählen die Horteinrichtungen der Samtgemeinde Horneburg. Die „Kinderburg“, angesiedelt in der Grundschule Horneburg, ist derzeit ein Angebot der Familieninitiative Kunterbunt e. V. In Dollern wird der Hortbetrieb durch das DRK betrieben.

2.2. Schulen

Die Samtgemeinde Horneburg ist Träger der Grundschule Horneburg, der Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf, der Eichhörnchengrundschule in Dollern für die Gemeinden Agathenburg und Dollern sowie der Oberschule Horneburg.

3. Einzugsbereich

Das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg umfasst die Gemeindegebiete der Gemeinden Agathenburg, Bliedersdorf, Dollern, Nottensdorf und des Fleckens Horneburg mit einer Fläche von insgesamt 59,98 km². Im Samtgemeindegebiet leben 12.659 Einwohner/innen (Stand: 01.04.2018).

4. Inklusion

Es erfolgt in Schulen und Kindertagesstätten eine bedarfsgerechte inklusive Betreuung. Die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung der Einrichtungen wurde bzw. wird bedarfsgerecht umgesetzt. So wurden bisher verschiedene Schulräume hinsichtlich der Akustik, des Sonnenschutzes und möglicher Geruchsimmissionen „barrierefreier“ gestaltet. Ebenfalls wurden und werden im Falle von Baumaßnahmen Gebäudezugänge barrierefrei ausgeführt. Ergänzend wird versucht, dass für die Nutzerinnen und Nutzer von den zuständigen Stellen eine Betreuungsperson gestellt wird. Sofern in Einzelfällen keine geeignete Räumlichkeit angeboten werden kann, wird mit den anliegenden Schulträgerinnen und Schulträger bzgl. einer möglichen Beschulung im Abstimmung mit den Schulen und dem Landkreis gesucht.

Teil I - Kindertagesstätten

5.1. Gebührenordnung

Für die Einrichtungen in der Zuständigkeit der Samtgemeinde Horneburg hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2007 beschlossen, die Kindergartengebühren jeweils zum 01.08. eines Jahres um den prozentualen Anteil der Veränderungsrate des Preisindex für Lebenshaltung aller privater Haushalte in Niedersachsen zu erhöhen. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sieht die Gebührenordnung aktuell wie folgt aus:

	monatliche Gebühr
Halbtagsbetreuung (8-12 Uhr)	138,50 Euro
2/3 Betreuung (8-14 Uhr)	202,00 Euro
Ganztagsbetreuung (8-16 Uhr)	297,00 Euro

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Für die Inanspruchnahme des Früh- bzw. Spätdienstes wird eine Gebühr von 20,00 Euro monatlich je angefangene ½ Std. erhoben. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt.

Der Rat der Gemeinde **Agathenburg** hat diesen Beschluss analog in seiner Sitzung am 03.06.2009 gefasst, der Rat der Gemeinde **Dollern** ebenfalls in seiner Sitzung am 11.12.2008. Die Geschwisterermäßigung beträgt in den Einrichtungen Agathenburg und Dollern 30 %.

5.2. Beitragsfreiheit in Kindergärten ab 01.08.2018

Das Land Niedersachsen hat eine beitragsfreie Betreuung im Elementarbereich ab 01.08.2018 in Aussicht gestellt. Dabei erhalten Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen kostenfreien Kindergartenplatz. Krippenplätze bleiben weiterhin kostenpflichtig. Ebenso sind die Sonderöffnungszeiten gebührenpflichtig. Das derzeitige Angebot eines Kostenausgleichs an Städte und Gemeinden ist aber nach aktuellen Berechnungen nicht kostendeckend und führt im Bereich der Samtgemeinde Horneburg zu einer Unterdeckung. Im Rest des Jahres 2018 geht man von einer finanziellen Belastung von rund 100.000 Euro aus, im Jahr 2019 von 250.000 Euro. Derzeit wird noch über die genaue Ausgestaltung verhandelt.

6. Bestandsaufnahme

Das Kinderbetreuungsangebot der Samtgemeinde Horneburg beinhaltet die Betreuung von Krippenkindern (Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) sowohl in altersübergreifenden Gruppen als auch in reinen Krippengruppen. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht werden in Elementargruppen und auch in altersübergreifenden Gruppen betreut.

Hinweis:

Im Rahmen von Kindertagesstätten können schulpflichtige Kinder in Hortgruppen betreut werden. Dieses Thema wird unter Teil II – „Schulen“ behandelt.

6.1. Kindertagesstätten

Das Angebot an Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

Einrichtungen	Anzahl Plätze		
	Krippe	Elementar	Hort
<u>AWO-Kindertagesstätte „Moorwichel“, Horneburg</u> 1 Integrationsgruppe à 18 Plätze, davon max. 5 I-Plätze 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	43	0
<u>AWO-Kindertagesstätte HoKi, Horneburg</u> 4 Elementargruppen à 25 Plätze 2 Krippengruppen à 15 Plätze	30	100	0
<u>AWO-Kindertagesstätte „Spatzennest“, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	25	0
<u>AWO-Waldkindergarten, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 15 Plätze	0	15	0
<u>DRK-Kindertagesstätte „Ratz und Rübe“, Bliedersdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	50	0
<u>DRK-Kindertagesstätte „Grashüpfer“, Nottensdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze, 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	50	0
<u>DRK-Kindertagesstätte Dollern</u> 3 Elementargruppen à 25 Plätze 2 Krippengruppen à 15 Plätze 2 Hortgruppen (32 Plätze)	30	75	32
<u>Kindertagesstätte „Wichelburg“, Agathenburg</u> 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 altersübergreifende Gruppe à 20 Plätze (davon 5 Krippenplätze) 1 Elementar-Kleingruppe à 10 Plätze (Waldgruppe) 1 Krippengruppe à 14 Plätze	19	50	0
<u>Waldorfkindergarten, Nottensdorf</u> 2 altersübergreifende Gruppen à 25 Plätze (davon max. 6 Krippenplätze)	6*	44*	0
<u>Kinderburg, Horneburg</u> 1 Hortgruppe à 20 Plätze	0	0	20
Gesamt: 649 Plätze	145	452	52

* Die Betreuungsplätze im Waldorfkindergarten werden bei der nachfolgenden Bedarfsplanung nicht berücksichtigt, da die Samtgemeinde keinen Zugriff auf die Plätze hat und hier überwiegend auswärtige Kinder betreut werden.

6.2. Tagespflege

Zusätzlich bieten 11 qualifizierte Kindertagespflegepersonen und eine Großtagespflege (GTP) in Nottensdorf mit 3 Tagespflegepersonen insgesamt 65 Betreuungsplätze in der Samtgemeinde Horneburg an. Bedingt durch Sharingplätze können ca. 88 Kinder im Alter von 1-3 Jahren, in Einzelfällen aber auch Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren betreut werden. Aktuell werden in der Tagespflege 20 Kinder über 3 Jahren im Rahmen nachschulischer bzw. nach dem Kindergarten betreut; ab August sind dies voraussichtlich 15 Kinder. Derzeit sind ab August noch 9 Betreuungsplätze nicht belegt.

Stand: 22.05.2018	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Betreuungsplätze
Agathenburg	2	9
Bliedersdorf	2	10
Dollern	3	15
Horneburg	5	24
Nottensdorf	1 Großtagespflege	10
Gesamt	12 + 1 GTP	68

7. Bedarfsplanung

Zur Feststellung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wird die Anzahl der Kinder ermittelt, die einen Anspruch auf Betreuung haben. Ergänzend wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Stade als Maßstab herangezogen.

Laut Rückmeldung der Leitungen nimmt der Bedarf nach Ganztags- bzw. 2/3-Betreuungsplätzen stetig zu, sodass die Aufstockung der Betreuungszeiten notwendig ist. Auch der Landkreis Stade schreibt in der 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenberichtes, dass sich der Nutzerbedarf aller Altersgruppen tendenziell weiter in Richtung 2/3-Betreuung und Ganztagsbetreuung entwickelt.

7.1. Bedarf an Krippenplätzen

Der Bedarf an Krippenplätzen ist stetig steigend. Es ist eine erhöhte Nachfrage insbesondere im Bereich der Betreuung der Einjährigen festzustellen. So wurden bis vor zwei Jahren nur in Ausnahmefällen unter Zweijährige in den Kitas angemeldet, zwischenzeitlich nehmen immer mehr Eltern das Angebot ab einem Jahr in Anspruch. Dies ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die Zuweisung von Flüchtlingskindern wurde bei der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt.

Ist-Zustand an Krippenplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2018	Belegungszahlen zum 31.03.18	Prognose ab 01.08.18	Vorhandene Plätze	freie Plätze
Agathenburg	19	19	19	-
Bliedersdorf	15	15	15	-
Dollern	30	28	30	2
Horneburg	60	73	60	-
Nottensdorf	13	15	15	-
Gesamt Krippe	137	150	139	2

Nach der vorläufigen Prognose kann 9 Krippenkindern aus Horneburg kein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte vor Ort angeboten werden. Um den Fehlbedarf konkret beziffern zu können, sind die endgültigen Anmeldungen bis zum Sommer 2018 abzuwarten.

Eltern, die zurzeit auf der Warteliste stehen, wird alternativ eine Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegeeinrichtung angeboten. Teilweise können auch Plätze angeboten werden, die unterjährig, also nach dem 01.08. frei werden.

Bedarf an Krippenplätzen laut Landkreisempfehlung

Stand der Einwohnerdaten: 31.12.2016	0 – unter 1 Jahr		1 – unter 2 Jahre		2 – unter 3 Jahre		Gesamt	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze 5%	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze 50%	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze 65%	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
Agathenburg	9	0	8	4	7	5	24	9
Bliedersdorf	19	1	13	7	16	11	48	19
Dollern	24	2	23	12	32	21	79	35
Horneburg	60	3	70	35	63	41	193	79
Nottensdorf	10	0	17	9	17	11	44	20
Gesamt	122	6	131	67	135	89	388	162
davon Kita		2		47		67		116
davon TP		4		20		22		46

Der Landkreis Stade empfiehlt, 162 Krippenplätze (Kindertagesstätte und Tagespflege) für die Betreuung der unter Dreijährigen vorzuhalten. Hiervon sind 46 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen und 116 Plätze in Kindertagesstätten einzurichten. In der Samtgemeinde sind 139 Krippenplätze in Kindertagesstätten und 63 Krippenplätze im Bereich der Tagespflege vorhanden.

Zwischenfazit:

Die laut dem Landkreis empfohlene Platzanzahl von 162 Betreuungsplätzen für Krippen Kinder kann in der Samtgemeinde Horneburg eingehalten werden. Laut den tatsächlichen Anmeldungen besteht jedoch ein

Fehl von 9 Krippenplätzen im Flecken Horneburg. Dies zeigt, dass die Prognose vom Landkreis Stade für das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg nicht ausreichend ist. Die Samtgemeinde Horneburg reagiert mit zwei Kindergarten-Neubauten auf diesen Trend, da durch die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete die Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen schon jetzt ansteigt und bereits Anmeldungen für die Folgejahre vorliegen.

7.2. Bedarf an Elementarplätzen

Gem. SGB VIII und KiTaG besteht für jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Der Landkreis Stade empfiehlt daher eine Bedarfsquote in Höhe von 100 %. Ferner wird der Landkreis Stade voraussichtlich empfehlen, bei einer aktuellen Auslastung von mehr als 95% und mindestens einer Person auf der Warteliste ab 01.08. jeweils das Angebot auszuweiten. Die Zuweisung von Flüchtlingskindern wurde bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Ist-Zustand an Elementarplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2018	Belegungszahlen zum 31.03.17	Prognose ab 01.08.17	Vorhandene Plätze	freie Plätze
Agathenburg	50	48	50	-
Bliedersdorf	50	49	50	1
Dollern	75	72	75	3
Horneburg	183	192	183	-
Nottensdorf	48	47	50	*
Gesamt Kita	406	408	408	4

* die 3 freien Plätze werden durch Krippenkinder belegt werden.

Zwischenfazit:

Es stehen derzeit 4 freie Plätze zur Verfügung. Erfahrungsgemäß sind diese Plätze jedoch bis zum Sommer auf Grund von Zuzügen und spätentschlossenen Eltern, die ihre Kinder erst kurz vor dem neuen Kindergartenjahr anmelden ausgeschöpft. Auch werden diese Plätze Eltern angeboten, die derzeit auf der Warteliste (siehe Horneburg) stehen. Freie Elementarplätze werden zudem zügig von Krippenkindern belegt, die das 3. Lebensjahr erreichen und dann in den Elementarbereich aufrücken. Es ist aufgrund der Planung des Landes Niedersachsen bezogen auf die Beitragsfreiheit damit zu rechnen, dass zukünftig ggf. zusätzliche Kinder in den - dann kostenfreien - Kindergarten kommen, die bisher zu Hause betreut wurden. Außerdem hat das Niedersächsische Kultusministerium die Flexibilisierung des Schuleintritts eingeführt. Damit können Eltern der Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, den Schulbesuch um ein Jahr hinausschieben; die Entscheidung können die Eltern bis zum 01. Mai vor Schuleintritt treffen. Dadurch werden ggf. zusätzliche Elementarplätze für ein Jahr länger belegt und müssen zunächst freigehalten werden, bis die Entscheidung der Eltern endgültig gefallen ist.

8. Ausblick

8.1. Samtgemeinde Horneburg (Bliedersdorf, Horneburg, Nottensdorf)

Zur zukunftsorientierten Bedarfsdeckung wird in Horneburg eine neue Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen (30 Plätze) sowie zwei Elementargruppen (50 Plätze) geschaffen. Dabei ist berücksichtigt, dass ein neues Baugebiet im Bereich Blumenthal mit bis zu 250 Bauplätzen bzw. 300 Wohneinheiten ausgewiesen ist.

Für die Gemeinde Bliedersdorf sollen zwei weitere Baugebiete entwickelt werden. Das Baugebiet „Postmoor/Schragenberg“ gehört einerseits zur Gemeinde Bliedersdorf und andererseits zur Gemeinde Nottensdorf. Hier sind 26 neue Baugrundstücke mit 33 Wohneinheiten entstanden. Im Baugebiet „Lahmsbeck“ werden 22 Bauplätze / 22 bis 30 Wohneinheiten entstehen. Die Gemeinde Nottensdorf beabsichtigt zusätzlich zwei weitere Baugebiete auszuweisen. Für das Baugebiet „Fischerhof-In den Stücken“ sind 35 Bauplätze / 35 bis 40 Wohneinheiten geplant. Für das Baugebiet „Eckernworth“ sind 9 Bauplätze / 9 bis 15 Wohneinheiten geplant.

8.2. Gemeinde Dollern

In der Gemeinde Dollern ist ein neues Baugebiet „Südlich Nedderbrook“ ausgewiesen, das rd. 30 Baugrundstücke mit ca. 40 bis 50 Wohneinheiten umfasst. Da die Auslastungsgrenze der vorhandenen

DRK-Kindertagesstätte erreicht und die Erweiterungsmöglichkeiten am DRK-Kindergarten „Auf dem Reller“ gemäß § 7 Abs. 1 KiTaG erschöpft sind sowie bereits eine Gruppe in Raummodulen (Schatzkiste) untergebracht ist, ist es notwendig, eine zusätzliche Einrichtung, die auch die Kinder der Schatzkiste aufnimmt, zu schaffen. Die 2-Gruppen Kindertagesstätte „Südlich Nedderbrook“ ist im Bau und wird voraussichtlich am 01.12.2018 eröffnet werden können.

8.3. Gemeinde Agathenburg

Für die Gemeinde Agathenburg ist ein neues Baugebiet „Nodorsweg“ mit 33 Bauplätzen und ca. 40 Wohneinheiten geplant. Die Situation im Kindergarten „Wichtelburg“ ist aktuell noch nicht angespannt und es stehen keine Kinder auf der Warteliste. Nach Bezug des Wohngebietes ist zu prüfen, ob die vorhandenen Plätze weiterhin so ausreichen.

9. Fazit

Aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Einjährige sowie dem Bevölkerungswachstum aufgrund der Schaffung von neuen Baugebieten, ist das Betreuungsangebot in den Gemeinden nicht mehr ausreichend. Daher werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Des Weiteren wird grundsätzlich empfohlen, die Plätze im Krippen- und Elementarbereich bedarfsgerecht auf eine 2/3-Betreuung bzw. Ganztagsbetreuung zu erweitern. Außerdem sind zusätzlich nachgefragte Plätze im Rahmen der Beitragsfreiheit zu berücksichtigen.

Festzustellen ist, dass die beiden im Bau und Planung befindlichen Kindertagesstätten in Dollern und Horneburg insgesamt 6 Gruppen umfassen. Allerdings werden durch die Verlagerung von Gruppen aus vorhandenen Kindertagesstätten in die Neubauten faktisch jedoch nur 4 Gruppen neu geschaffen.

Teil II – Betreuung von Schulkindern

10. Allgemeines

Im Anschluss an das Angebot der offenen Ganztagschulen in Horneburg und Dollern gibt es die ergänzende Betreuung in einer Horteinrichtung. Ein Hort ist eine kostenpflichtige Einrichtung, in der Schulkinder im Alter von sechs Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach dem Schulbesuch pädagogisch betreut werden.

11. Bedarfsplanung

Grundsätzlich begründet sich der Bedarf an einer Ganztagsschulbetreuung darin, dass immer mehr Kinder auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern die Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten nutzen. Kommen diese Kinder in die Schule, besteht der Bedarf in der Regel weiter, da die Eltern die gleiche Betreuungszeit benötigen, wie sie in der Kindertagesstätte angeboten wurde.

Am Schulstandort Horneburg besteht bereits ein Ganztagsschulangebot sowohl an der Grundschule (GS) als auch an der Oberschule (OBS) Horneburg. Bis zur Einführung eines flächendeckenden Angebotes in der Samtgemeinde Horneburg gilt die GS Horneburg als sog. Angebotsschule. Das Ganztagsangebot ist mit 142 angemeldeten Kindern voll belegt. Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, werden im Rahmen der Grundschulsanierung der GS Horneburg auch die Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb (Mensa, Gruppenräume) optimiert.

Ziel ist es, an allen Schulstandorten das gleiche Angebot zu schaffen, damit der Schulbesuch für Kinder im Primarbereich wohnortnah erfolgen kann.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird an der Eichhörnchen-GS in Dollern der offene Ganztagsschulbetrieb an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) mit einer Betreuungszeit bis 15.30 Uhr angeboten. Im Anschluss steht eine kostenpflichtige Hortbetreuung zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt wie bisher über die DRK-Kindertagesstätte. Die Zeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie während der Osterferien, 3 Wochen in den Sommerferien außerhalb der Schließzeiten der Kindertagesstätte und in den Herbstferien. Der 2. Bauabschnitt der Grundschulsanierung in Dollern ist gestartet und soll in den Sommerferien 2018 beendet werden. Es ist auch zukünftig mit einer Zweizügigkeit der Schule zu rechnen.

An der GS Bliedersdorf-Nottensdorf findet eine Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr statt. Die Einführung eines Ganztagssschulbetriebes an der GS Bliedersdorf-Nottensdorf ist unter Einbeziehung der Schule als mittelfristiges Ziel geplant. Auch hier ist aufgrund der Geburtenzahlen von einer Zweizügigkeit auszugehen.

An der GS Horneburg findet der offene Ganztagssschulbetrieb an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) bis 15.30 Uhr statt. Im Anschluss an den Ganztagssschulbetrieb wird eine kostenpflichtige Hortbetreuung über die „Kinderburg“ angeboten. Die Betreuung findet dort von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 12.45 Uhr bis 17.00 Uhr statt. In den Oster- und Herbstferien wird die Betreuung jeweils für eine Woche angeboten, in den Sommerferien erfolgt die Betreuung für 3 Wochen. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Kinder für diese Zeit gemeldet sind. Die Schließzeiten werden dabei mit den Schließzeiten der Kindergärten in den Ferien abgestimmt.

In der OBS Horneburg wird zukünftig von einem dreizügigen Bedarf ausgegangen. Hier wird im Rahmen der teilgebundenen Ganztagssschule eine Nachmittagsbetreuung und eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler durch die Mensa am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angeboten. Das Angebot wird gut nachgefragt und genutzt, so dass auch in den Folgejahren mit einer entsprechenden Auslastung zu rechnen ist.

12. Fazit

Zentrales Ziel ist es, an allen Schulstandorten eine einheitliche Ganztagssschulbetreuung einzuführen. Dies ist auch bei allen geplanten Bau- und Renovierungsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Im nächsten Schritt sollen gleiche Grundvoraussetzungen beim Betreuungsangebot geschaffen werden, hierzu zählt insbesondere eine Vereinheitlichung der Betreuungsmodalitäten. Weiterhin werden regelmäßig neue Kooperationspartner für die außerschulischen Angebote akquiriert. In den Konzepten der einzelnen Schulen wird diese Ausrichtung näher erläutert.

Ebenso sollte gewährleistet sein, dass die Möglichkeit der Ferienbetreuung durch eine Abstimmung der verschiedenen Betreuungsanbieter (AWO, DRK, Samtgemeinde-Jugendpflege) erfolgt.

13. Ausblick

Die von der Famini e.V. an der Grundschule Horneburg betriebene „Kinderburg“ wird den Hortbetrieb ab dem Schuljahr 2018/2019 nicht mehr anbieten. Daher führt die Samtgemeinde Horneburg mit der AWO Bezirksverband Juki aus Hannover Gespräche zur Übernahme von Hortbetrieb und Ganztags. Dies soll vorbehaltlich vertraglicher Regelungen ab dem 01.08.2018 erfolgen.

Horneburg, 23.05.2018

Der Samtgemeindebürgermeister
Matthias Herwede